

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0027-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2814/J-NR/2019

Wien, 12. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 13.02.2019 unter der Nr. **2814/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Österreichische Enthaltung bei UN Erklärung der 'Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten' " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- Weshalb enthielt sich die österreichische Bundesregierung bei der Abstimmung zur Erklärung der "Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten"?
- Bekennt sich die österreichische Bundesregierung vollumfänglich zur UN-Menschenrechtscharta und wenn nicht, bei welchen Rechten bestehen Bedenken?
- Wie hat Österreich, im UN-Menschenrechtsrat im September und bei der Abstimmung im 3. Ausschuss der UN-Vollversammlung im November in Bezug auf die Erklärung der "Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten" abgestimmt?

- Inwiefern hat sich Österreich in die Verhandlungen der Erklärung der Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, eingebracht?
  - a. Wer hat für Österreich verhandelt?
  - b. Welche Bedenken wurden eingebracht?
  - c. Warum wurde diesen in der Erklärung nicht Rechnung getragen?
- Wer hat letztlich die Entscheidung für die Enthaltung Österreichs in dieser Angelegenheit getroffen und wer trägt die politische Verantwortung?
- Welche Ministerien waren in die Entscheidung zur Enthaltung der österreichischen Bundesregierung einbezogen?
- Wurde ein juristisches Gutachten erstellt?
  - a. Wenn ja, von wem?
  - b. Wenn ja, zu welchen Fragestellungen?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Der Schutz und die Verbesserung der Lebenssituation von Kleinbäuerinnen bzw. Kleinbauern und anderen Personen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, sind wichtige Anliegen, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie die internationale Nahrungsmittelhilfekonvention (FAC) vorangetrieben werden.

Die federführende Verantwortung sowie auch die Verhandlungsführung betreffend die gegenständliche Erklärung der Vereinten Nationen (Themenfelder Menschenrechte und Entwicklungspolitik) liegt jedoch beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

**Zur Frage 8:**

- Wie viele Kleinbauern mit einem Jahreseinkommen unter 30.000 Euro haben Ihnen Informationen zufolge in den letzten 10 Jahren den Betrieb eingestellt?

Zur Beantwortung dieser Frage liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Daten vor.

Elisabeth Köstinger



